



SCHUTZKONZEPT FÜR DEN LACHNER FRÜEHLIGSMÄRT VOM 01. MAI 2021

1. Einleitung

Der Lachner Frühlingsmärt 2021 wird in reduzierter Form abgehalten. So wird es keinen Ausschank geben und Verpflegungstände sind mit Ausnahme von Confiserieartikeln (Magenbrot, Eiscreme, Zuckerwatte, etc.) nicht gestattet. Das Marktareal besteht aus drei aneinandergrenzenden Gebieten.

- Rathausplatz/Seeplatz/Raffplatz
- Hafenstrasse vor dem Hotel Marina
- Äussere Haab bei der 36-Turnhalle

Die Marktöffnungszeiten: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Laut Corona-Infoline des Amtes für Gesundheit und Soziales Schwyz gelten momentan weitere Lockerungen.

«Guten Tag Herr Columberg

Wir haben das BAG mit Ihrem Anliegen kontaktiert. Gestützt auf neue Bestimmungen hat uns das BAG im Bereich Kapazitätsbeschränkungen an Märkten folgende Lockerungen kommuniziert:

*Ob die Kapazitätsvorgaben nach Anhang 1 Ziff. 3.1bis der Covid-19-Verordnung besondere Lage zur Anwendung kommen, hängt davon ab, ob ein Markt als öffentlich zugänglicher Aussenbereich einer Einrichtung oder eines Betriebs qualifiziert werden kann. Dies ist bei hinreichend klar abgrenzbaren Arealen zu bejahen, dementsprechend ist im Schutzkonzept festzulegen, wie die Kapazitätsbeschränkung umgesetzt wird. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist hier folglich bei der Umsetzung Augenmass erforderlich. **Insbesondere bei Wochenmärkten, die nicht in abgrenzbaren Arealen, sondern z.B. in der frei zugänglichen Innenstadt (offene Plätze, Trottoirbereiche) stattfinden und bei denen Passantinnen und Passanten meist nicht von Marktgängerinnen und Marktgängern getrennt werden können, ist wohl von keiner «Einrichtung» auszugehen, für die eine Kapazitätsbeschränkung gilt. Deshalb wird pragmatischer Weise davon ausgegangen, dass in Bereichen, in denen keine Trennung der Marktbesucherinnen und –besuchern von Passantinnen und Passanten möglich ist, die Einhaltung des Mindestabstandes –selbstverständlich neben der Maskenpflicht- ausreichend sein muss.»***

Die strikte Trennung von reinen Marktbesuchern und Passanten/Spaziergängern wird auch am Frühlingsmärt nicht möglich sein.

Trotzdem gelten nachfolgende Massnahmen:

2. Grundregeln

Covid-19 Schutzkonzept von Seiten der Markthändler (Stand April 2021)

- **Die Markthändler wurden im Vorfeld über die Anforderungen informiert.**
- Acrylglasplatte bei Zahlstelle zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal.
- Absperrband vor dem Verkaufsstand, damit die Kundschaft nur tropfenweise zum Stand Zugang hat. (mind. 1.5m Abstand)
- Corona Hinweisschild beim Eingang, gemäss BAG



- Vor dem Stand ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft.
- Dem Verkaufspersonal stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.
- Hinweisschild, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- **Es besteht Maskenpflicht auf dem ganzen Marktgelände!**

Anweisungen an das Verkaufspersonal:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
- Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass max. per 1.5 m Abstand ein Kunde am Stand steht.
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung. Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
- *Desinfektionsmittel (für Hände)*, sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen)
- regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Distanz halten, Kranke Personen arbeiten nicht.

Covid-19 Schutzkonzept von Seiten der Marktkommission

Steuerung des Besucherstromes:

- Die Besucherführung erfolgt im Einbahnverkehr.



- Es gibt grundsätzlich zwei Eingänge zum Marktgelände, Rathausplatz sowie bei der Äusseren Haab zum Riesenrad hin.
- Bei den Einlässen weisen Plakate und Beschriftungen auf die Schutzmassnahmen gemäss BAG sowie auf die konkreten Anweisungen bzgl. Lachner Frühlingsmärt hin.



- Auf dem Marktgelände und an den Marktständen sind weitere Beschriftungen über die Massnahmen und Hinweise angebracht.
- Die Marktkommission kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben an den einzelnen Verkaufsständen.
- Der Dorf-Märt auf dem Rathausplatz/Seeplatz/Raffplatz verfügt über ein eigenes Schutzkonzept.
- Ebenso der Kinderkarussellbetreiber Dieter Trudel beim Schiffsteg.
- Das Gelände Äussere Haab bei der 36 -Turnhalle ist eingezäunt und mit einer Zähleinrichtung versehen.
- Die Hafenstrasse vor dem Hotel Marina wird jeweils optisch überprüft, Mitglieder der Marktkommission, patrouillieren auf dem Gelände um, falls nötig, Besucher auf die Maskenpflicht hinzuweisen.
- Die Marktkommission ist in regelmässigem Kontakt mit den Standbetreibern und involvierten Personen und halten sie über die aktuellen Hygienemassnahmen, über den Umgang mit Schutzmaterial und über den Umgang mit Besucherinnen und Besuchern auf dem Laufenden.
- Die Marktverantwortlichen kontrollieren regelmässig den Bestand der Desinfektionsmittel und Schutzmasken.
- WC Anlagen für Markthändler und Besucher befinden sich im Bistro auf dem Raffplatz und im Schulhaus. Diese Anlagen werden regelmässig inspiziert und gereinigt.

Lachen, 29. April 2021

Clemens Columberg
Platzchef